

Von der Gewalt (her) sprechen.

Bemerkungen zur sprachlichen Gewalt

Können wir folgerichtig denken, wenn es denn um Terror geht? Oder müssen wir uns, insofern wir denken, dass wir dächten, den philosophischen Tragödien der Aporie ergeben? [...] Gewalt verursacht Denken. Gewalt ist nicht einfach dem Denken als ein Objekt oder eine Aporie gegeben, sondern sie ist die Möglichkeit des Denkens selbst.

William Haver, *Die ontologische Priorität von Gewalt*

Gewalt will verstanden werden: diese Aussage setzt offensichtlich voraus – oder vielmehr: sie drückt die Hoffnung aus –, dass man sich der Gewalt durch einen hermeneutischen Zugang annähern könnte. Gleich drängen sich aber folgende Fragen auf: Wie verhält sich Gewalt zum Sinn? Hat Gewalt überhaupt einen Sinn? Oder wird der Gewalt eher – irrtümlich und illegitim – ein ihr äußerlicher und fremder Sinn zugeschrieben? Oder vielmehr noch, wie Jean-Luc Nancy einmal suggeriert hat: besteht Gewalt nicht etwa darin, die Möglichkeit vom Sinn auszuschließen¹?

Mit einer gewissen Sicherheit kann behauptet werden, dass Gewalt – zumindest in unserer westlichen Kultur – immer einen *Skandalon* darstellt. Genauer: sie bildet eine *Provokation*, und zwar in dem Sinne, dass sie stets nach einer *Stimme* (*pro-vocare*) und nach einer *Antwort* ruft – und somit nach einem Sinn, angenommen, dass sie einen hat².

¹ Vgl. den Text des von Jean-Luc Nancy am 24. September 2008 in Turin gehaltenen Vortrages *Sull'amore* (Bollati Boringhieri, Torino 2009, S. 31-38).

² Für die These der absoluten Sinnlosigkeit von Gewalt und deren Auswirkungen (Schmerz und Leiden) hat sich Wolfgang Sofsky exemplarisch mit folgenden Worten geäußert: "Was immer die Kulturgeschichte der Ideen und Praktiken erbracht hat, immerfort sind Menschen damit beschäftigt, der Pein einen Sinn zu geben. Aber der Überbau an Bedeutungen kaschiert nur das Sinnlose. [...] Die Kultur stützt die trostreiche Vorstellung, noch für das Schlimmste müßte es Sinn und Grund geben. Aber aus der Tatsache, daß etwas existiert, folgt mitnichten, daß dies auch eine Bedeutung hätte. [...] Um die Not der Gewalt überhaupt in den Blick zu bekommen, sind daher alle kulturellen Überformungen einzuklammern. Was sich dann offenbart, ist die pure Oppression und Nutzlosigkeit des Schmerzes. Der Schmerz ist der Schmerz. Er ist kein Zeichen und übermittelt auch keine Botschaft. Er verweist auf nichts" (Sofsky, Wolfgang, *Traktat über die Gewalt*, Fischer, Frankfurt am Main 2005, S. 69-70).

Das ist im Übrigen leicht nachweisbar: die Nachrichten in den Zeitungen und im Fernsehen liefern uns tagtäglich ausreichende Belege dafür.

Von der Gewalt ist gut reden... wie ist es aber mit dem Verhältnis zwischen der Gewalt und dem Sprechen über Gewalt bestellt? Oder sogar zwischen Gewalt und Sprache überhaupt? Wie lässt sich dieses Verhältnis denken und welche Schwierigkeiten, Widersprüche und Aporien tauchen im Nachdenken darüber auf?

Gewalt und Sprache: einige Ambiguitäten

Zunächst einmal erscheint die Ermittlung dieses Verhältnisses deshalb äußerst schwierig, weil sich beide Elemente des Verhältnisses durch eine gewisse *Unbestimmbarkeit* dieses Phänomens auszeichnen. Wenn wir zum Beispiel versuchten, die Frage »Was ist Sprache?« zu beantworten, dann würden wir gleich auf den schwindelerregenden Gedanken einer immanenten Zirkularität stoßen, welchen Heinz von Foerster mit einer treffenden Formulierung einmal „das autologische Problem der Sprache“ genannt hat: „Was immer hier gefragt wird, es bedarf der Sprache, diese Frage zu beantworten, und natürlich brauchen wir die Sprache, um diese Frage über Sprache zu stellen. Wenn wir also die Antwort nicht wüssten, wie könnten wir die Frage überhaupt stellen? Und wenn wir nicht wüssten, wie man fragt, wie würde eine Antwort aussehen können, die sich selbst beantwortet?“³. Etwas Selbstverständliches – die Sprache – wird plötzlich zum 'Problem' und zeigt sich in seiner Dunkelheit und Opazität. Auch Ludwig Wittgenstein hatte in den *Philosophischen Untersuchungen* auf denselben Deutungszirkel bereits hingewiesen⁴ und feststellen müssen: „Wie schwer fällt mir zu sehen, was *vor meinen Augen* liegt“⁵.

Ähnliches trifft ebenso auf die Gewalt zu, denn auch die Gewalt vermag sich jeglicher Bestimmung ihres Wesens zu entziehen. Wie Bernhard Waldenfels ausformuliert hat, gleicht Gewalt „Phänomenen wie Zeit, Liebe und Tod darin, dass sie ebenfalls quer

³ Foerster, Heinz v., *Implizite Ethik*, in: ders., *Wissen und Gewissen. Versuch einer Brücke*, herausgegeben von Siegfried J. Schmidt, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1993, S. 347-349.

⁴ Vgl. Wittgenstein, Ludwig, *Philosophische Untersuchungen*, Werkausgabe, Band 1, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1984, §§ 201, 219 so wie ders., *Zettel*, § 229, in: ders., Werkausgabe, Band 8, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1984, S. 322.

⁵ Wittgenstein, Ludwig, *Vermischte Bemerkungen*, in: ders., Werkausgabe, Band 8, S. 554.

durch verschiedene Lebensbereiche geht, als etwas Fremdes, Unfassliches, Unlösbares, als etwas Außer-ordentliches, das die verschiedenen Ordnungen in Frage stellt und nirgendwo einen gemäßen und festen Platz findet“⁶. In Anlehnung an eine berühmte Bemerkung von Augustinus über das Wesen der Zeit gälte dann in Bezug auf die Gewalt folgendes: *wenn niemand uns danach fragt, wissen wir, was Gewalt ist; wenn wir sie einem Fragenden erklären wollen, wissen wir es nicht mehr.*

Die These einer *potenziellen Allgegenwärtigkeit* der Gewalt, ihre Fähigkeit nämlich, jedes Mal in anderer Gestalt auftretend die verschiedensten Sphären der menschlichen Existenz zu durchdringen, konfrontiert uns unmittelbar mit der beunruhigenden Vorstellung eines unsichtbaren, „unbestimmten Feind[es]“⁷, der sich jederzeit überall einnisten könnte. Eben die Befassung mit einem solchen polymorphen, trügerischen und subtilen Wesen – oder noch besser: mit einer solchen Wesenlosigkeit oder Abwesenheit eines eigentlichen Allgemeinwesens – bildet die unausweichliche Ausgangssituation bei der Betrachtung der Erscheinungsformen von Gewalt, welche unsere Zeit kennzeichnen.

Unserem Nachdenken über Gewalt und Sprache ist somit anscheinend seit Anbeginn jeder feste Boden entzogen. Das autologische Problem der Sprache sowie die These der potenziellen Omnipräsenz und Unfasslichkeit der Gewalt erweisen sich in erster wie auch in zweiter Hinsicht verantwortlich für die Schwierigkeit, Sprache und Gewalt als Forschungsgegenstände ein für allemal zu bestimmen, d.h. sie zu Forschungszwecken zu vergegenständlichen oder zu objektivieren.

Was die Gewalt insbesondere anbelangt, neigt man beinahe ausnahmslos dazu, diese Schwierigkeit zu umgehen, indem man die semantische Breite des Gewaltbegriffs eingrenzt und entsprechend verengt. Das geschieht übrigens keineswegs nur in der sogenannten Gewalt- und Konfliktforschung, welche sich auf die empirisch orientierte So-

⁶ Waldenfels, Bernhard, *Aporien der Gewalt*, in: Dabag, Mihran/Kapust, Antje/Waldenfels, Bernhard (Hg.), *Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen*, Wilhelm Fink, München 2000, S. 9.

⁷ „Zweifellos ist die gegenwärtige Situation eine zutiefst entmutigende. Wir haben gesehen, wie die Kriegsmaschinerie wie in einer Science-Fiction-Geschichte, immer stärker und stärker wurde; wir haben gesehen, wie sie sich einen Frieden zum Ziel setzte, der erschreckender ist als der Tod durch den Faschismus; [...] wir haben gesehen, wie sie sich einen neuen Typus Feind vor Augen stellte, nicht mehr länger ein anderes Land oder ein anderes Regime, sondern den ›unbestimmten Feind‹“ (Deleuze, Gilles/Guattari, Félix, *Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie II*, Merve, Berlin 1992, S. 422). Diese Stelle wurde gegen Ende des *Jahrhunderts der Gewalt* geschrieben und hat offensichtlich nicht im Geringsten an Aktualität verloren.

ziologie oder auf die Rechtswissenschaft stützt⁸. Eine solche Ein- und Begrenzung des Gewaltkonzepts reguliert in der breitesten Öffentlichkeit unterschwellig die klassische Wahrnehmung von Gewaltphänomenen sowie deren mediale Darstellung und Repräsentation. Welche sind aber die Wesensmerkmale einer solchen komprimierten Fassung des Gewaltbegriffs? Versuchen wir sie kurz zu schildern.

Zunächst wird Gewalt vom *psycho-physischen Dualismus* her bestimmt, welcher die Grundlage für die strikte Trennung zwischen einem *Subjekt* einerseits und dem *Körper*, über den das Subjekt verfügte, andererseits bildet: in diesem dualistischen Denkhorizont wäre die auf den Körper einwirkende Gewalt – die *körperliche Gewalt* – als eine *direkte, nackte* Form der Gewalt einzustufen, während die auf das Subjekt selbst gerichtete Gewalt – die sogenannte *psychische Gewalt* – als eine eher *indirekte, vermittelte* und letztlich auf eventuelle körperliche Schäden verweisende Form der Gewalt anzusehen wäre. Entsprechend entsteht eine Rangfolge und Stufengliederung zwischen körperlicher und psychischer Gewalt, wo bezeichnend den direkten Gewaltformen eine hierarchische Vorrangigkeit gegenüber den indirekten zugesprochen erscheint..

Darüber hinaus werden die Hauptrollen der *Gewaltszene*, nämlich die des *Täters* und des *Opfers*, von demselben psycho-physischen Dualismus ausgehend verteilt. Vor diesem theoretischen Hintergrund erschiene der Täter als ein *aktives* und *intentional handelndes* – übergeordnetes – Subjekt, während im Falle des Opfers eher suggeriert würde, dass es ein rein *passiver* – untergeordneter – Körper sei, der verletzt werden kann und daher zu beschützen ist. Gewiss müsste man notwendigerweise auch dem Täter eine gewisse Körperlichkeit zuschreiben, denn sonst wäre er überhaupt nicht in der Lage, auf den Körper des Opfers einzuwirken: aus dieser Sicht bediente sich der Täter seines Körpers instrumentell als einer Waffe bzw. zur Betätigung einer Waffe. Umgekehrt müsste dem Opfer ebenfalls eine gewisse Subjektivität – d.h. *Intentionalität, Urteils- und Handlungsfähigkeit* – zugesprochen werden, denn sonst hätte es überhaupt keine Möglichkeit, die vom Täter geplante Gewalt wahrzunehmen, bzw. zu versuchen, sich einer Gewaltsituation zu entziehen oder zumindest sich zu verteidigen. Sprächen wir

⁸ Für eine kompakte Darstellung der Geschichte des Gewaltbegriffs im Rahmen der rechtswissenschaftlich und soziologisch orientierten Gewalt- und Konfliktforschung s. Krämer, Sybille, *Humane Dimensionen' sprachlicher Gewalt oder: Warum symbolische und körperliche Gewalt wohl zu unterscheiden sind*, in: Krämer, Sybille/Koch, Elke (Hg.), *Gewalt in der Sprache. Rhetoriken verletzenden Sprechens*, Fink, München 2010, S. 23-28.

dem Opfer seine Subjektivität ab, reduzierten wir es auf seinen Körper in einem Zustand absoluter Passivität, womit es dem *Übel* der Gewalt ausweglos ausgeliefert wäre.

In einem solchen Interpretationsschema⁹ der Gewalt ließe sich nun die sprachliche Gewalt – zunächst einmal in der vertrauten Form der verbalen Gewalt, als verletzende Rede – als eine auf das Subjekt gerichtete Form von Gewalt deuten und daher als eine indirekte Gewalt, deren Gewichtigkeit, Dichte und Wirklichkeit an ihren Auswirkungen auf den Körper des Opfers zu bemessen wäre. Diese Deutung der verbalen Gewalt fügt sich in einen Denkhorizont ein, in welchem der Sprache in der Regel eine ganz andere Funktion zugeschrieben wird: von solchen Prämissen ausgehend diene die Sprache nämlich nicht primär zur Gewaltausübung, sondern im Gegenteil als triftiges Kommunikationsinstrument zur *zwanglosen* Gewaltvermeidung und zum friedlichen Zusammenleben in der Gesellschaft¹⁰. Tatsächlich erachten wir üblicherweise den sprachlichen Austausch und Dialog als höchste Werte und Voraussetzungen der Zivilisation. Demnach gehörte die verbale Gewalt zum ‚schlechten‘, nicht eigentlich richtigen Gebrauch der Sprache, welche auf einem Missverständnis ihrer eigentlichen Rolle in unserem Leben gründet und eine Form der ‚Un- bzw. Nichtzivilisation‘ darstellt. In dieser Sichtweise steht der verbalen Gewalt einzig eine Nebenrolle zu, welche sich als unwesentliche Fehlerscheinung der menschlichen Kommunikation äussert: die Ankündigung, Vorbereitung und Androhung von im strengen physischen Sinne zu verstehenden Gewalttaten. Kurzum, der Sprache eigene, immanente gewaltsame Wesenszüge zuzusprechen, hieße, die gewaltfreie Rationalität unserer Kommunikationspraxis vollkommen in Frage zu stellen.

Zusammenfassend lässt sich das Subjekt – ob Täter oder Opfer – im Kontext dieses klassischen Interpretationsschemas als ein sprechendes, unkörperliches, aktives und intentionales Subjekt auffassen, welches über einen stummen, materiellen und passiven

⁹ Ein solches Schema ist offensichtlich in den folgenden, einflussreichen Definitionen von Gewalt aus dem Fachbereich der Soziologie am Werk: “Gewalt meint eine Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt” (Popitz, Heinrich, *Phänomene der Macht*, 2., stark erw. A., Mohr Siebeck, Tübingen 1992, S. 48); “Gewalt ist körperlicher Einsatz, ist physisches Verletzen und körperliches Leiden – das [sei] der unverzichtbare Referenzpunkt aller Gewaltanalyse” (Trotha, Trutz v., *Zur Soziologie der Gewalt*, in: ders. (Hg.), *Soziologie der Gewalt*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Opladen 1997, S. 26).

¹⁰ Als allgemeiner Bezugspunkt im philosophischen Kontext für eine solche Sprachauffassung gilt in der einschlägigen Literatur die von Jürgen Habermas entwickelte *Theorie des kommunikativen Handelns*.

Körper instrumentell verfügt. Dementsprechend wird der Körper des Subjektes so beschrieben, als wäre er den Absichten des Subjektes gänzlich unterworfen.

Weiters gestattet dieses Schema nicht nur eine klare Definition von Gewalt als Forschungsgegenstand – und somit das Sprechen *über* Gewalt –, sondern im gleichen Zug auch die Setzung von Zielen und Aufgaben der Gewaltforschung: die theoretischen Anstrengungen sind insofern immer schon *gegen* das Objekt unserer Erkenntnis gerichtet¹¹ und ausschließlich dazu dienlich, Gewalt zu bekämpfen oder gar zu vermeiden. An der Stelle wäre es demnach korrekter zu behaupten, dass der *Erkenntnisgegenstand* auf diese Weise von der *Forschungsintention* her vorbestimmt wird, da die Optik die Finalität der Gewaltforschung bedingt. Das so gut verbreitete wie problematische Postulat eines absoluten Gewaltverbots, welches unseren demokratischen Gesellschaften wie eine unhinterfragbare Voraussetzung zugrunde liegt, führt allerdings unmittelbar zu einer gut bekannten Aporie, die Sybille Krämer folgendermaßen zusammenfasst: „Nahezu alle Mittel, die einsetzbar sind, um Gewalt einzuschränken oder gar zu bekämpfen, müssen – in der einen oder anderer Weise – letztlich Formen von Gewalt zuarbeiten“¹². Es ist leicht zu erkennen, dass es dabei um denselben *circulus vitiosus* von Gewalt und Gegengewalt, von „schaltende[r]“ Gewalt und „verwaltete[r] Gewalt“ geht, an welchem das berühmte benjaminsche Projekt einer Kritik der Gewalt und einer Politik der reinen Mittel gescheitert ist¹³.

Mit anderen Worten bleibt jeder Versuch einer rein theoretisch fundierten Gewaltkritik der moralischen und negativen Aufladung der Gewaltfrage selbst verhaftet und führt zwingend zu einer Art Rechtfertigung und Legitimierung einer nicht weiter zu rechtfertigenden und legitimierbaren Form von (Gegen-)Gewalt, und zwar in einem solchen

¹¹ Man könnte sich in diesem Zusammenhang auf den lateinischen Begriff *intentio* berufen, welcher im Mittelalter noch auf „das Erkennen, auf die Energie und Anspannung beim Erkennen“ zurückging und aus welchem die Scholastiker noch die ursprüngliche Bedeutung und gewaltsame „Metapher vom Bogen spannen und vom Richten des Pfeiles [...] des Bewusstseins“ auf ein „wahrzunehmendes Objekt“ heraus hörten (Mauthner, Fritz, *Wörterbuch der Philosophie. Neue Beiträge zu einer Kritik der Sprache*, München/Leipzig 1910, Bd. 1, S. 584-585).

¹² Krämer, Sybille, ‚*Humane Dimensionen*‘ sprachlicher Gewalt oder: Warum symbolische und körperliche Gewalt wohl zu unterscheiden sind, in: Krämer, Sybille/Koch, Elke (Hg.), *Gewalt in der Sprache. Rhetoriken verletzenden Sprechens*, S. 27.

¹³ Vgl. Benjamin, Walter, *Zur Kritik der Gewalt*, in: ders., *Sprache und Geschichte. Philosophische Essays*, Reclam, Stuttgart 1992, S. 104-131; zum Scheitern des benjaminschen Versuchs, eine Kritik der Gewalt theoretisch zu begründen, s. u.a. Hanssen, Beatrice, *On the Politics of Pure Means: Benjamin, Arendt, Foucault*, in: dies., *Critique of Violence. Between Poststructuralism and Critical Theory*, Routledge, New York 2000, S. 16-29.

Maße, dass eine strikte Unterscheidung zwischen Rede *gegen* und *für* die Gewalt nicht mehr möglich ist. Allein dieser performativ widersprüchliche Umstand würde ein überzeugendes Argument für die These liefern, dass die Gewalt unser theoretisches Denken (der Gewalt) immer übersteige. Es bedürfte in der Tat einer Art *phänomenologische Epoché*, um das Problem der Gewalt *als solches* erkennen und dadurch als Forschungsgegenstand einer kritischen Theorie der Gewalt bestimmen zu können: die erste und notwendige Bedingung dafür wäre, durch den Rückzug vom unmittelbaren Engagement eine solche Distanzierung zur Gewalt zu schaffen, welche eine frontale Betrachtungsperspektive aus einer kontemplativen Ferne und somit einen Überblick ermöglichen würde¹⁴.

Im Falle der Gewalt befinden wir uns aufgrund ihrer Alldurchdringlichkeit jedoch nie in der privilegierten Position eines neutralen, in die Gewaltszenerie – den sogenannten *Tatort* – nicht involvierten Zuschauers. Die jeglicher Beobachtung und Wahrnehmung von Gewaltphänomenen voraussetzende Interpretation ist eine zutiefst aktive. Aus dieser Sicht erweist sich unser Zuschauen nie als eine reine, desinteressierte und neutrale Kontemplation. Die Wahrnehmung der Gewalt so wie deren mediale Darstellung werden immer von einem bestimmten Gewaltkonzept, von einer theoretischen Vorentscheidung – oder besser: von einer *vorthoretischen Entscheidung* – diszipliniert und vorstrukturiert. Mit dem *theoretischen*¹⁵ Kunstgriff eines Rückzugs auf einen Standpunkt außerhalb der Gewalt wird daher lediglich eine fragliche Flucht aus dem Teufelskreis der oben beschriebenen Aporie von Gewalt und Gegengewalt *inszeniert* und *simuliert*¹⁶.

Gewalt ist eine Frage, deren Dringlichkeit sich nie vollständig suspendieren lässt, ohne dabei im gleichen Zug das Skandalöse und Provokante, das Gewaltsame und Überwältigende an ihr auszulöschen. *Gegen* die Gewalt denken, schreiben und sprechen heißt immer schon auch *für* eine Form von *Gegengewalt* einzustehen. Wie gesagt, scheint implizit jeder Kritik der Gewalt zugleich eine Art Rechtfertigung und Legitimie-

¹⁴ Zur theatralischen Zuschauermetapher, welche der griechischen Auffassung von Theorie als *Anschaung* und *Kontemplation* durch Verzicht auf Teilnahme am Spektakel des Lebens zugrunde liegt, s. Arendt, Hannah, *Vom Leben des Geistes*, München 1998, S. 97-99.

¹⁵ Arendt verweist auf die veraltete, in unserem Zusammenhang aber primäre Bedeutung des Adjektivs *theoretisch* im Sinne von „betrachtend“, „von außen auf etwas blickend“. Vgl. ebenda.

¹⁶ Ein kunstvolles Beispiel für eine solche theoretische Inszenierung findet sich unter dem plakativen Stichwort „ein Schritt zurück“ (*a step back*) in: Žižek, Slavoj, *Violence*, Profile Books, London 2008, S. 1-7.

rung von Gewalt anzuhaften. Um aus diesem Teufelskreis einen Ausweg finden zu können, sollte es doch möglich sein, weder gegen eine vermeintlich *schlechte* noch für eine fraglich *gute* Gewalt einzustehen, sondern *von* der Gewalt zu sprechen, was jedoch noch lange nicht heißen kann, *über* die Gewalt *hinaus* oder *aus* der Gewalt *heraus*, sondern lediglich *von der Gewalt her sprechen*.

... *von der Gewalt her sprechen*: diese seltsame Wendung liefert uns vielleicht ein erstes Indiz bei der Ermittlung des Verhältnisses zwischen Gewalt und Sprache. In welchem Maße ist unser Sprechen über die Gewalt immer schon von einer gewissen Form sprachlicher Gewalt kontaminiert? Und wie ändern sich bei dem Versuch, diese gewichtige Frage zu beantworten, unsere Auffassungen von Gewalt und Sprache?

Begriffliche Zugänge

In den letzten Jahren ist eine zunehmende Beschäftigung mit der Frage nach dem Verhältnis zwischen Sprache und Gewalt erfolgt¹⁷, welche die sprachliche Gewalt zu einem eigenständigen Forschungsgegenstand jenseits der Gewalt- und Konfliktforschung, d.h. jenseits des genannten Schemas gemacht hat. Im deutschen Sprachraum hat eine solche Thematisierung der sprachlichen Gewalt bzw. des gewaltvollen Sprechens vor dem Hintergrund einer Grundüberlegung über jene spezifische semantische Spannung stattfinden können, welche in der Ambivalenz und Doppeldeutigkeit des deutschen Begriffs *Gewalt* noch vernehmlich ist. In der Tat scheint es bei dem deutschen Begriff *Gewalt* um einen Sammelbegriff zu gehen, welcher auf zwei vermeintlich verschiedene Wortbedeutungen verweist: er benennt sowohl eine ausgesprochen und unmittelbar *negative* und *destruktive* Bedeutungsdimension, sowie deutet er jedoch zugleich auf eine *neutrale* bis *positive* und *konstruktive* Dimension hin. Darüber legen Ausdrücke wie unter anderen *Gewaltenteilung*, *Verfügungsgewalt* oder *elterliche Ge-*

¹⁷ Ich beschränke mich hier auf einige Sammelbände, welche die deutschsprachige Debatte um das Verhältnis zwischen Gewalt und Sprache gut dokumentieren: Hirsch, Alfred/Erzgräber, Ursula (Hg.), *Sprache und Gewalt*, Berlin Verlag, Berlin 2001; Herrmann, Steffen K./Krämer, Sybille/Kuch, Hannes (Hg.), *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*, Transcript, Bielefeld 2007; Krämer, Sybille/Koch, Elke (Hg.), *Gewalt in der Sprache. Rhetoriken verletzenden Sprechens*, Fink, München 2010; vgl. auch Liebsch, Burkhard, *Subtile Gewalt. Spielräume sprachlicher Verletzbarkeit. Eine Einführung*, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2007.

walt – in dem nicht mehr so geläufigen Sinne von *Sorge*¹⁸ – noch Zeugenschaft ab. In seiner berühmten Lektüre der benjaminschen *Kritik der Gewalt* hatte Jacques Derrida bereits auf gewisse Übersetzungsschwierigkeiten des deutschen Begriffes hingewiesen: „Im Französischen und im Englischen wird es [Gewalt] häufig mit dem Wort 'violence' übersetzt [...]. Aber diese beiden Übersetzungen, die nicht einfach unangemessen oder ungerecht, also nicht einfach gewaltsam sind, erscheinen als äußerst aktive Interpretationen, die der Tatsache nicht gerecht werden, dass *Gewalt* für die Deutschen auch die Bedeutung einer legitimen Gewalt oder Macht, einer Amtsgewalt, einer öffentlichen, staatlichen Gewalt annimmt [...]. Das Wort *Gewalt* vereint folglich zwei Bedeutungen: die der Gewalt(tätigkeit/samkeit) [*violence*] und die einer legitimen Macht, einer gerechtfertigten Autorität“¹⁹.

Eine solche semantische Ausdifferenzierung, welche im deutschen Begriff gleichsam ausgeblendet zu sein scheint, lässt sich mit Rückgriff auf das Lateinische näher erläutern. Auf der einen Seite bezeichnet das Wort Gewalt jene scheinbar vernunftblinde, sprachlose und zerstörerische Verletzungskraft, welche mit den lateinischen Termini *violentia* (Verletzung, aber auch Wildheit und Heftigkeit) und *vis* (Kraft, Tatkraft, Stärke) wiedergegeben werden könnte. Diese erste Bedeutung von Gewalt – die Kraft nämlich, jemandem etwas anzutun – bleibt zumeist negativ konnotiert. Auf der anderen Seite übersetzt Gewalt aber auch die lateinischen Begriffe von *potestas* (Herrschaft, Amtsgewalt, Vollmacht) und *potentia* (Vermögen, Macht) und erweckt somit unmittelbar die Vorstellung einer legitim ausgeübten, notwendigen, rechtmäßigen, positiven und guten Gewalt. Es wäre allerdings falsch, in dieser semantischen Ambivalenz des deutschen Begriffs eine Ungenauigkeit oder Unschärfe zu sehen. Ganz im Gegenteil wäre man an dieser Stelle versucht, sich auf eine eindringliche Bemerkung von Peter Szondi zu berufen und mit ihm Folgendes in Bezug auf das deutsche Wort *Gewalt* gelten zu lassen: „Die Mehrdeutigkeit [...] macht die Einheit dessen sichtbar, was verschieden nur schien. Sie dient der Präzision“²⁰.

¹⁸ Vgl. Krämer, Sybille, *„Humane Dimensionen“ sprachlicher Gewalt oder: Warum symbolische und körperliche Gewalt wohl zu unterscheiden sind*, S. 23.

¹⁹ Derrida, Jacques, *Gesetzeskraft. Der »mystische Grund der Autorität«*, aus dem Französischen von Alexander García Düttmann, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1991, S. 13.

²⁰ Szondi, Peter, *Durch die Enge geführt*, in: ders., *Celan-Studien*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1972, S. 111.

In Anlehnung an Humboldts Gebrauch des Gewaltbegriffs ist überzeugend vorgeschlagen worden, diese zwei impliziten Bedeutungsebenen auf die aristotelische Unterscheidung zwischen „*enérgeia*“ und „*dynamis*“ bzw. „*potentia*“ und „*actus*“ zurückzuführen: demnach würde Gewalt im Sinne von *Verletzungskraft* „auf das momentane, überwältigende, aktive *Tun (actus)*“ verweisen, während mit Gewalt im Sinne von *Verletzungsmacht* eher das „*ruhende, widerständige, reaktive Vermögen (potentia)*“²¹ gemeint wäre.

Aus der Diskrepanz zwischen Verletzung (*violentia*) und Kraft (*vis*) einerseits und Macht (*potestas*) und Vermögen (*potentia*) andererseits ergeben sich nun zwei sich gegenseitig ergänzende Beobachtungsebenen: die Ebene der verletzenden Kraft und die jener Macht, welche der verletzenden Handlungsweise Kraft und Stärke verleiht. Die erste Ebene betrifft die Qualität und Intensität einer verletzenden und destruktiven Kraft. Sie hat ausschließlich einzelne Gewaltvorkommnisse zum Beobachtungsgegenstand, welche vorrangig von ihren Auswirkungen her beschrieben werden können. Wir können diese *deskriptive* Ebene – je nach Wahl des jeweils bevorzugten philosophischen Jargons – als *phänomenal*, *empirisch* oder *ontisch* bezeichnen. Die zweite Ebene hinterfragt hingegen die Rahmenbedingungen, unter welchen einzelne Gewaltvorkommnisse stattfinden können. Sie hat den Hintergrund von Gewaltphänomenen zum Beobachtungsgegenstand, welcher unter gewissen Voraussetzungen zum Erscheinen von Gewaltphänomenen beitragen kann. Ein solcher Hintergrund setzt jenen Raum frei, in welchem sich dann Gewalt faktisch ereignen kann. Im Verhältnis zur ersten Beobachtungsebene wäre diese *explikative* Ebene *phänomenologisch*, *transzendental* oder *ontologisch* zu nennen.

In Bezug auf den Themenbereich *Gewalt und Sprache* entsprechen diese Beobachtungsebenen zwei verschiedenen – und dennoch miteinander intim verknüpften – Forschungsperspektiven: unter den Stichwörtern *Verletzungskraft der Worte* und *Verletzungsmacht der Sprache* werden wir nun versuchen, sie zu kommentieren.

²¹ Borsche, Tilman, *Die Gewalt des Wortes gegen die Macht der Sprache. Ein Versuch über Humboldt und Lyotard*, in: Hirsch, Alfred/Erzgräber, Ursula (Hrsg.), *Sprache und Gewalt*, S. 70.

Die Verletzungskraft der Worte

Die erste Forschungsebene, auf welcher das Verhältnis zwischen Gewalt und Sprache reformuliert werden kann, bestimmt ihren Gegenstand aus der Untersuchung jener phänomenalen Oberfläche und faktischen Dimension der Sprache, an denen die Ausübung der sprachlichen Verletzungskraft in aller Deutlichkeit zur Wahrnehmung gelangt: die *verbale Gewalt*. In unserem alltäglichen Umgang mit sprachlichen Phänomenen sind wir stets mit gewissen Redeakten konfrontiert, deren Gewaltsamkeit schwer zu verkennen ist: Schimpfwörter, Beleidigungen, die diskriminierende und sozial erniedrigende Rede usw. Und dennoch sind wir nur selten dazu bereit, in ihnen eine Gewalttat zu erkennen, da unsere Wahrnehmung der Gewalt, wie schon erwähnt, unterschwellig durch ein vorgeformtes Interpretationsbild der Gewalt geprägt ist, welches die Gewaltsamkeit nicht unmittelbar körperlicher Phänomene verschleiert.

Leitend sind unter dieser ersten Forschungsperspektive die folgenden Fragestellungen: „Reden wir nicht davon, dass uns Worte ›verletzen‹, dass sie uns ›treffen‹, dass sie uns ›etwas antun‹? Warum scheinen Worte diese Fähigkeit zu haben, wenn es doch ›nur‹ Worte sind?“²². Es gilt also zu zeigen, inwieweit und vor welchem theoretischen Hintergrund der gewaltsame Umgang mit Worten nicht weiter als eine Form indirekter, irrealer und nur im übertragenen Sinne zu verstehender Gewalttat betrachtet werden sollte, sondern als eine durchaus wirkliche und wirkungsmächtige Form der Aggression. Man stößt hier an die Grenze der Metaphorizität solcher Ausdrücke wie „Kränkung“, „Erniedrigung“, „Herabsetzung“ oder der geläufigen Redewendung, dass ein Wort uns „wie ein Schlag ins Gesicht“ trifft.²³ Doch die „materielle Sättigung“ solcher Wendungen wird im Rahmen dieser Forschungsperspektive nicht so gedeutet, als würden sie einen bloßen „Nachhall einer primär physischen Gewalt“ oder „eine Reminiszenz an eine vorausgegangene physische Leidenserfahrung“²⁴ bilden, sondern sie wird, wie wir gleich sehen werden, auf eine komplexere Auffassung von Körperlichkeit zurückgeführt.

²² So Steffen K. Herrmann und Hannes Kuch in ihrer eindringlichen Einleitung zum Sammelband *Verletzte Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*, S. 7.

²³ Vgl. dies., *Philosophien sprachlicher Gewalt – Eine Einleitung*, in: dies. (Hg), *Philosophien sprachlicher Gewalt. 21 Grundpositionen von Platon bis Butler*, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2010, S. 7.

²⁴ Ebenda, S. 8.

Auf dieser Betrachtungsebene erscheint die Sprache nicht mehr nur als wirksames Gegenmittel zur Konfliktbewältigung und zur Gewaltbekämpfung – ja sogar zur Gewaltvermeidung – und nicht einmal nur als Instrument zur Ankündigung oder zur Androhung von Gewalt, sondern in allererster Hinsicht als Vehikel der Gewaltausübung, als spezifisches Medium einer für sich stehenden Form von Gewalt. Unter diesem Licht wird die Gewalt jedoch noch nicht in ihrer intrinsischen Verwobenheit mit der Sprache untersucht, sondern lediglich als „Form des Handelns mit der Sprache“²⁵. Vor dem sprachphilosophischen Hintergrund von Austins Sprechakttheorie und *Entdeckung des Performativen*²⁶ wird aus dieser Forschungsperspektive ein bestimmtes Sprachkonzept nachdrücklich geltend gemacht, welches der Performanz und Aktualisierung der Sprache – d.h. dem Sprechen und Sagen als Akt – nicht mehr das Tun entgegensetzt, sondern welches die Sprache selbst als eine Form des Tuns und des Handelns auffasst. Wie Austin in seiner vielzitierten Vorlesung *How to do things with words* (1955) darzulegen versucht hat, vermögen performative Äußerungen nicht nur die Welt zu beschreiben, sondern ihnen kommt auch eine welterschließende und –verändernde Funktion zu. Wie vielerorts angemerkt worden ist, führt diese einleuchtende Einsicht in den Handlungscharakter des Sprechens, welche auf die späten sprachphilosophischen Bemerkungen Wittgensteins zurückgeht, bedauerlicherweise nicht zur Untersuchung jener entscheidenden Dimension des sprachlichen Handelns, in welcher das Tun zum Antun übergeht. Eben aus der Feststellung einer solchen eigentümlichen Vernachlässigung der gewaltsamen Dimension der menschlichen Sprachpraktiken in der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts erwächst die Achtsamkeit auf jene konkreten Sprachumstände, unter welchen durch Worte und mit Worten Gewalt – im Sinne von Verletzungskraft – ausgeübt werden kann. Versuchen wir nun die Hauptbedingung dafür, Worten eine gewaltsame Verletzungskraft zuschreiben zu können, kurz zu umreißen, ohne dabei das theoretische Schema der klassischen Wahrnehmung von Gewalt aus den Augen zu verlieren.

Die Verletzungskraft der Worte kann sich nur unter der Bedingung entfalten, dass eine verletzende Interaktion zwischen den sprechenden Subjekten feststellbar ist. Dieser Kontakt zwischen den Subjekten – diese gewaltsame Kommunikation – muss allerdings

²⁵ Dies., *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*, S. 17.

²⁶ Dazu vgl. Liebsch, Burkhard, *Subtile Gewalt. Spielräume sprachlicher Verletzbarkeit*, S. 115: „Die übliche Hochstilisierung dieses Autors zum Begründer einer Philosophie des Performativen übersieht allerdings eine reichhaltige Tradition [...]“.

nicht primär über den physischen Körper verlaufen, sondern er setzt die Möglichkeit einer körperlichen Dimension des sprechenden Subjektes selbst voraus. Aus diesem Gedanken hat Sybille Krämer einen Personbegriff entwickelt, welcher die „Doppelkörperlichkeit“²⁷ des Menschen stark betont. Der physische Körper des Menschen ist nämlich schon immer in eine symbolisch geordnete soziale Dimension eingebettet und eingeschrieben, dank derer ihm eine soziale und somit genuin menschliche Existenz verliehen wird. Zur menschlichen Existenz gelangt der Körper niemals nur als physischer, sondern stets auch als symbolischer und sozialer Körper, welcher durch soziale Anerkennungsrituale und symbolische Einschreibungsakte hervorgebracht wird. Aus dieser Sicht ist der sozial-symbolische Körper nichts anderes als die Identität der Person selbst (das Subjekt), welche im sozialen Körper eines ganzen gesellschaftlichen Kontextes Resonanz findet: Vor- und Nachname, Alter, Geschlecht, berufliche Position, Muttersprache sowie Staatsbürgerschaft sind nur einige vertraute Merkmale der symbolischen Identität, wobei besonders am Beispiel des Alters und des Geschlechtes einsichtig wird, inwieweit der physische Körper mit dem symbolischen verflochten ist. Die menschliche Person bildet somit eine zweifach körperliche Einheit.

Das Doppelkörperlichkeitskonzept Krämers ist im Übrigen mit der aristotelischen Doppelbestimmung des Menschen als *zoon logon echon* und *zoon politikon* leicht zu versöhnen. Die Möglichkeit der Gesellschaft begründet Aristoteles durch die Bestimmung jener Differenz, welche den Menschen vom Tier trennt: die Sprache (*logos*). Die menschliche Sprache bezeichnet jedoch als sprechende Stimme (*phone semantike*) stets beide begrifflichen Pole des symbolisch-physischen Dualismus²⁸: Sinnlichkeit und Sinnhaftigkeit, Klang und Bedeutung, physischer und symbolischer Körper²⁸.

Aus welchem theoretischen Grund ist es aber notwendig, dem sprechenden Subjekt eine Körperlichkeit zuzusprechen? Welche Rolle spielt dabei die These, dass der

²⁷ Krämer, Sybille, *Sprache als Gewalt oder: Warum verletzen Worte?*, in Herrmann, Steffen K./Kuch, Hannes, *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*, S. 31-48. Dazu vgl. auch dies., *„Humane Dimensionen“ sprachlicher Gewalt oder: Warum symbolische und körperliche Gewalt wohl zu unterscheiden sind*, in: Krämer, Sybille/Koch, Elke (Hg.), *Gewalt in der Sprache. Rhetoriken verletzen-den Sprechens*, S. 21-42.

²⁸ Vgl. Aristoteles, *Politik*, 1253a, *Die Poetik*, 1457a, *Über die Seele*, 420b so wie *Lehre vom Satz*, 2., 16a. Zum Unterschied zwischen dem *Artikulierten des Sinnhaften* und dem *Inartikulierten des Sinnlichen* in Bezug auf die *menschliche* bzw. *animalische* Stimme vgl. Lyotard, Jean-Francois, *Stimmen: Freud*, in: ders., *Kindheitslektüren*, Wien 1995; zum politischen Konflikt, der aus der Bestimmung der Grenze zwischen Tier und Mensch im Menschen selbst entsteht, vgl. Agamben, Giorgio, *Das Offene. Der Mensch und das Tier*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2003.

Mensch ein konstitutiv symbolisches Wesen sei, in Bezug auf die Entfaltung der Verletzungskraft durch Worte?

In diesem Kontext könnte man sich fruchtbar auf das von Jean-Luc Nancy entwickelte Körperkonzept der »Exposition«²⁹ berufen und mit ihm versuchen, die Körperlichkeit als eine radikale Verletzungsoffenheit zu denken, welche sowohl den physischen als auch den symbolischen Körper auszeichnet. Im Rahmen einer kursorischen Darstellung der zeitgenössischen Thematisierung der sprachlichen Gewalt werden wir uns allerdings auf den Hinweis beschränken müssen, dass die Hervorhebung der Körperlichkeit des sprechenden Subjektes darauf abzielt, die sprachliche Verletzbarkeit zu begründen: *körperlich* heißt in diesem Kontext lediglich *verwundbar, verletzungsoffen, einem Außen* (einem physischen Raum so wie dem symbolischen Raum der Sprache) *ausgesetzt*.

Damit die Sprache als Medium und Instrument zur Gewaltausübung dienen kann, muss sowohl dem sprechenden Subjekt (Täter) als auch dem verstummenden, auf den physischen, sprachlosen Körper reduzierten Subjekt (Opfer) eine Körperlichkeit, d.h. eine Verletzungsoffenheit zugesprochen werden, denn sonst wäre ein verletzender Kontakt durch Sprache nicht denkbar und nur, wie angedeutet, im metaphorischen Sinne verstehbar. Die theoretische Anerkennung der *sprachlichen Verletzlichkeit*³⁰ führt folglich zu einer erweiterten Wahrnehmung von Gewaltphänomenen, welche verbale Formen von Gewalt einschließt, ohne ihnen dabei eine indirekte Rolle zuzuweisen. Demnach wäre das oben skizzierte, theoretische Schema, welches die klassische Wahrnehmung der Gewalt steuert, folgendermaßen zu revidieren: in erster Linie wird die Sprache in diesem Denkhorizont noch immer instrumentell aufgefasst, sie dient jedoch nicht nur als Mittel zum friedlichen Zusammenleben, sondern ebenfalls als Waffe, welche sich gegen den symbolischen und sozialen Körper (das Subjekt) einer oder mehrerer Personen richten kann. In zweiter Linie lässt sich Gewalt nicht weiter auf die physische Gewalt reduzieren, sondern muss die verbale Gewalt als gleichfalls direkte Form der Gewalt mit einbeziehen: sprachliche Verletzungen sind aus dieser Sicht nicht weiter als

²⁹ Vgl. Nancy, Jean-Luc, *Corpus*, diaphanes, Zürich/Berlin 2002 so wie ders., *Ausdehnung der Seele. Texte zu Körper, Kunst und Tanz*, diaphanes, Zürich/Berlin 2010.

³⁰ Zu der für das menschliche Lebewesen konstitutiven sprachlichen Verletzlichkeit (*linguistic vulnerability*) s. Butler, Judith, *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*, aus dem Englischen von Kathrina Menke und Markus Krist, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2006 so wie Herrmann, Steffen K./Kuch, Hannes, *Symbolische Verletzbarkeit und sprachliche Gewalt*, in: ders. (Hg.), *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*, S. 179-210.

lediglich in Bezug auf den physischen Körper zu denkende Wunden zu verstehen, sondern sie bilden reale, echte und schmerzvolle Verletzungen.

Was am klassischen Interpretationsschema der Gewalt unverändert bleibt, betrifft die Intentionalität des sprechenden Subjektes, welche in der rein instrumentellen Auffassung der Sprache bereits implizit ist: damit das Subjekt eine verletzende Sprechhandlung vollziehen kann, muss es die Sprache als Werkzeug beherrschen können. Darin wurzelt im Übrigen die Rationalität seines sprachlichen Handelns, welche es zu einem *animal rationale* macht: der Mensch als mit Sprache versehenes Lebewesen (*zoon logon echon*) hieße, dass die Sprache dem sprechenden Subjekt gänzlich zur Disposition stünde, als wäre ihm die bewusste Entscheidung überlassen, Sprache entweder als Mittel zum friedlichen Austausch mit den Gesellschaftsmitgliedern oder als symbolische Waffe zur Aggression zu verwenden. Obwohl beides zur menschlichen Kommunikation gehört, würde man trotzdem dazu neigen, lediglich dem ersten, gewaltlosen Umgang mit der Sprache eine rationale Absicht zuzuweisen. Auf dieser Forschungsebene lässt sich also die Dichotomie zwischen einer gewaltlosen Vernunft und einer vernunftblinden Gewalt noch aufrechterhalten. Die Trennungslinie zwischen Vernunft und Barbarei verschiebe sich aber in dem Maße, in dem die Möglichkeit einer sprechenden Gewalt in die Betrachtung eingeschlossen wird. Der *logos* fungierte folglich als Scharnierstelle zwischen Gewalt und Rationalität.

Letztlich wird die Möglichkeit einer strikten Unterscheidung zwischen Opfer und Täter zwar nicht ausgeschlossen, sie wird aber zunehmend problematisch, und zwar in Hinsicht auf die zweite Forschungsperspektive, auf welche sowohl das Konzept der sprachlichen Verletzbarkeit als auch die These der symbolischen Konstitution des menschlichen Subjektes bereits hindeuten. An dieser Stelle ist der Hinweis wichtig, dass auf der ersten Forschungsebene der Fluchtweg aus dem Zirkel von Gewalt und Gegengewalt verstellt bleibt. Solange die Anerkennung der Verletzungskraft der Sprache mit einer allgemeinen Verrechtlichung der Gewaltfrage einher geht und dadurch die gut bekannten Maßnahmen der Zensur und der Beschränkung der Meinungsfreiheit unmittelbar heraufbeschwört werden, bleibt die Aporie der guten und schlechten Gewalt unlösbar.

Für eine vollständige Infragestellung dieser Dichotomie bedürfen wir eines weiteren Schrittes in der Thematisierung des Verhältnisses zwischen Sprache und Gewalt. Ver-

mutlich ist es an dieser Stelle nicht weiter angemessen, von einem *Verhältnis* zwischen Gewalt und Sprache zu reden. Das Wort *Verhältnis* bezeichnet nämlich die Beziehung zwischen zwei Termini, welche sich letztlich äußerlich zueinander verhalten, was wiederum den Verdacht erwecken könnte, ein solches Verhältnis sei lediglich ein Oppositionsverhältnis. Um diesem geläufigen Vorurteil in der strukturellen Betrachtung der sprachlichen Gewalt den Boden zu entziehen, ist es notwendig, die Art der Beziehung zwischen Sprache und Gewalt als eine Wesensverbindung und eine strukturelle Zusammengehörigkeit zu qualifizieren.

Verletzungsmacht der Sprache

Eine zweite Forschungsausrichtung innerhalb der Untersuchung der sprachlichen Gewalt lässt sich erst dann ausmachen, wenn der Akzent auf die Bedeutung von Gewalt als *potestas* und *potentia*, also als Macht, Herrschaft und (Verletzungs-)Vermögen gelegt wird. Aus diesem Neigungswinkel gilt es folgendes zu fragen: Woher beziehen einzelne Sprechakte ihre *Fähigkeit*, zu verletzen? Unter welchen sprachlichen, mithin sozialen und symbolischen Bedingungen *vermögen* einzelne Sprechvorkommnisse den symbolischen Körper des menschlichen Subjektes anzugreifen und so zerstörerisch zu verwunden? Lässt sich die phänomenale und ontische Betrachtung der Erscheinungsformen sprachlicher Gewalt durch eine systemisch-strukturelle, ja sogar quasi-transzendente und quasi-ontologische Betrachtungsweise weiter ergänzen? Was unter diesem Licht zur Diskussion offen steht, ist primär nicht die Frage, ob Sprache als Medium der Gewaltausübung dienen mag, sondern vielmehr die Möglichkeit, dass im Medium der Sprache selbst bestimmte Strukturen ausfindig zu machen sind, welche per se schon gewaltsame Züge aufweisen.

Solche sprachphilosophischen Ansätze, welche für eine Gleichursprünglichkeit von Gewalt und Sprache argumentieren, sind bei denjenigen Denkern unserer philosophischen Tradition zu finden, welche den engen Zusammenhang zwischen Gewalt, Vernunft und Kultur untersucht haben. Darunter zählen unter anderen Namen wie Nietzsche, Adorno, Foucault, Derrida, Lyotard und Rancière. Bei all diesen Autoren wird die Sprache zwar im Zeichen der Vernunft gedacht, es geht dabei aber nicht mehr um eine

unschuldige, reine, kristallklare und gewaltfreie Vernunft, sondern umgekehrt um eine durchaus vernünftige und redegewandte Gewalt: eine gewaltsame Rationalität nämlich, welche das scheinbar friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft um einen kaum ermesslichen Preis gewährleistet. Dabei wird auf je unterschiedliche Weise eher das schöpfende Potential einer solchen Gewalt unterstrichen: die rationale Gewalt ist tatsächlich dazu in der Lage, Kultur im Zeichen ihrer Gewaltsamkeit zu schaffen, Kulturen hervorzubringen.

Die *Gewalt der Interpretation* und die *Gleichsetzung des Nicht-Gleichen* (Nietzsche), der unsere Kultur kennzeichnende *Vorrang des Allgemeinen gegenüber dem Singulären* (Adorno), die *Ordnung des Diskurses* (Foucault) sowie die *Aufteilung des sinnlich Wahrnehmbaren* (Rancière), die *präethische* oder *transzendente Gewalt* der Schrift (Derrida), die *allgemeine Agonistik des Sprechens* und das *Widerstreitkonzept* (Lyotard) sowie die *Philosophie des Unvernehmens* (Rancière) stellen nur einige sprachphilosophische Ansätze dar, welche die Verständigungsorientierung der menschlichen Kommunikation sowie die falsche Opposition von *Kultur* und *Barbarei* radikal in Frage stellen³¹. Leitend ist bei solchen Ansätzen die Einsicht, dass die durch das sprachliche Handeln stattfindende Hervorbringung des Subjekts von symbolischen Strukturen reguliert wird, welche den physischen, sinnlichen und singulären Körper permanent als Nebenprodukt produzieren, und zwar im Zuge eines unaufhaltsamen Prozesses der Anerkennung und Perpetuierung eines herrschenden Bedeutungsuniversums.

Gerald Posselt hat diesen Übergang von einer modernern zu einer poststrukturalistischen bzw. postmodernen Beschreibung des Subjektes im Kontext der Gegenwartphilosophie mit den folgenden Worten eloquent zusammengefasst:

Der Terminus *Subjekt* (lat. *subiectus*: unterhalb liegend; untertan, unterwürfig) konnotiert sowohl bewusste und souveräne Aktivität als auch passive Unterwerfung, was im

³¹ Zu den sprachtheoretischen Ansätzen einer Philosophie sprachlicher Gewalt in den Werken von Nietzsche, Adorno, Foucault und Derrida s. die einschlägigen Beiträge in: Herrmann, Steffen K./Kuch, Hannes (Hg.), *Philosophien sprachlicher Gewalt. 21 Grundpositionen von Platon bis Butler*; zu Lyotard vgl. Lyotard, Jean-Francois, *Das postmoderne Wissen*, Wien 1989 so wie ders., *Der Widerstreit*, München 1987; zu Rancière vgl. Rancière, Jacques, *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2002, so wie den in Bezug auf unsere Thematik besonders erleuchtenden Aufsatz *Konsens, Dissens, Gewalt*, in: Dabag, Mihran/Kapust, Antje/Waldenfels, Bernhard (Hrsg.), *Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen*, S. 97-112. Zur präjudiziellen Opposition von Kultur und Gewalt vgl. Sofsky, Wolfgang, *Traktat über die Gewalt*, S. 209-226.

Englischen und Französischen noch erkennbar ist. Der moderne Begriff des Subjekts als ein vernünftiges, intentionales, selbstbewusstes und rational handelndes Wesen geht letztlich auf Descartes zurück. Die poststrukturalistische Kritik des Subjekts verabschiedet nicht die Kategorie des Subjekts, sondern stellt es als vorgegebene und auf normativen Grundlagen beruhende Prämisse in Frage und interessiert sich statt dessen für die Art und Weise, in der Subjekte durch sprachliche, gesellschaftliche, politische, kulturelle Faktoren und Machtverhältnisse konstituiert und konstruiert werden. Das Subjekt wird nicht mehr als ein autonomes und einheitliches Selbst verstanden, sondern als Konstrukt und Effekt von Ideologie (Lacan, Althusser), von Sprache (Lyotard) oder von Machtverhältnissen (Foucault), die diskursive und disziplinierende, subjektivierende und unterwerfende Praktiken umfassen. Das Subjekt ist nicht Ursprung, sondern Effekt (s)einer symbolisch-diskursiven Praxis, in der es verschiedene Subjektpositionen einnehmen kann.³²

Wie sich oben schon gezeigt hat, stellt der moderne Begriff des Subjektes die unhinterfragte Voraussetzung jenes theoretischen Interpretationsschemas dar, das der klassischen Wahrnehmung der Gewalt sowie ihrer Reduktion auf die *nackte*, physische Gewalt zugrunde liegt. Darüber hinaus konnten wir bereits hervorheben, inwieweit dieses Modell des souveränen Subjekts in der integrativen Erweiterung des Gewaltbegriffs, welche die verbale Gewalt mit einschließt, noch am Werk ist. Auf der zweiten Ebene unserer Betrachtung der sprachlichen Gewalt muss nun ein solches Modell gänzlich revidiert werden: wie in der kurzen Darstellung der ersten Forschungsperspektive bereits angedeutet, werden die symbolischen Identitäten und Subjektivitäten durch die Sprechpraktiken und –rituale hervorgebracht, welche einer bestimmten Gesellschaft eigen sind und deren Habitus ausmachen. Wesenszug der dadurch konstituierten und stabilisierten symbolischen Identität des Subjektes scheint zu sein, dass das Subjekt seine (verletzenden) Sprechhandlungen intentional und autonom vollzieht. In dieser Vorstellung muss jedoch eine Verschleierung und Verkennung jener radikalen Körperlichkeit geortet werden, welche die Hervorbringung des Subjektes durch seine sprachliche Verletzbarkeit – d.h. in seiner Exponiertheit auf die Sprache – erst ermöglicht. Zum Anschein einer vollständigen Intentionalität des Subjektes gelangen wir nur am Ende eines stets unvollendeten Prozesses der Aneignung einer Sprache, welche dem Subjekt streng ge-

³² Definition des Terminus' »Subjekt« aus dem komparativen Glossar zum Internet-Projekt *produktive/differenzen. forum für differenz- und genderforschung* (<http://differenzen.univie.ac.at>).

nommen nie wirklich zur vollen Verfügung steht. Bei diesem entscheidenden theoretischen Zug besteht die Denkschwierigkeit darin, einzusehen, „dass uns die Sprache, die wir sprechen, [...] *nicht* als Selbstbesitz gehört“³³. In diesem Zusammenhang hat Burkhard Liebsch den prägnanten Begriff der „medialen Gewalt“ ins Spiel gebracht und diesen Gedanken folgendermaßen weiter ausgeführt:

Wir haben sie [die Sprache] ganz und gar Anderen zu verdanken, von denen wir sie übernommen haben im Prozess eines langjährigen Erwerbs, hinter den wir unter keinen Umständen mehr zurückgelangen. Nichts versichert uns einer reinen Autonomie im Gebrauch der Worte, die von keinerlei Gewalt geprägt wäre [...]. Wenn unser ganzes Sein, so weit es verstanden werden kann, »Sprache ist« [...], wenn wir aber nicht aus ihr aussteigen können, dann vermögen wir auch die mit ihr womöglich ererbte Gewalt nicht wirklich loszuwerden; und wir können keine eindeutige Grenze ziehen zwischen uns selbst, als Subjekten des Sprachgebrauchs, einerseits und den Worten andererseits, deren wir uns in ev. Gewalt heraufbeschwörender Art und Weise bedienen.³⁴

Eine ursprüngliche Blindheit geht dem Handeln mit der Sprache voraus und umgibt die rationalen Absichten des sprechenden Subjektes mit einer Dunkelheit, welche die Transparenz seiner Handlungsautonomie in Frage zu stellen droht. Von diesem Schema her gedacht scheint das symbolische Subjekt in einer befremdlichen Verhängnis-Logik gefangen zu sein, welche Giorgio Agamben in *Homo Sacer* als den *souveränen Bann der Sprache* beschrieben hat: weit davon entfernt, dem Subjekt als einem Instrument zur Disposition zu stehen, hält die Sprache als *Dispositiv* „den Menschen in ihrem Bann, weil er als Sprechender immer schon in sie eingetreten ist, ohne sich dessen bewusst werden zu können“³⁵. Kraft des sprachlichen Bandes ist das Subjekt in Bezug auf seine verletzende Handlungsmacht niemals bloß Autor oder Täter (*subject of*) einer (sprachlichen) Gewalttat, sondern stets auch Opfer einer Unterwerfung (*subjected to*). Aus dieser Sicht hängen sowohl körperliche als auch sprachliche Gewalttaten in letzter Hinsicht nicht von den Absichten des Subjektes ab, sondern vielmehr von jenen symbolischen

³³ Liebsch, Burkhard, *Subtile Gewalt. Spielräume sprachlicher Verletzbarkeit*, S. 117.

³⁴ Ebenda.

³⁵ Agamben, Giorgio, *Homo Sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben*, aus dem Italienischen von Hubert Thüring, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2002, S. 61; dazu vgl. auch ders., *Was ist ein Dispositiv?*, diaphanes, Zürich/Berlin 2008.

Strukturen, welche es als symbolische Identität hervorbracht haben. Die Verletzungskraft einzelner Redeakte schöpft somit ihre Wirksamkeit aus einer Verletzungsmacht, welche in der Sprache selbst liegt.

Dieses Modell von der Macht der Sprache taucht auch in den herrschaftsanalytischen Untersuchungen Pierre Bourdieus zur symbolischen Gewalt³⁶ auf. Bei ihm ließe sich die Unsichtbarkeit und Omnipräsenz einer solchen sprachlichen Macht mittels eines Rekurses auf zwei räumliche Modelle darstellen. Ein vertikales Modell suggerierte eine unendliche Hierarchie, an deren Ende – nie erreichbar und nur in der Vorstellung existent – eine höhere Instanz vermutet wird. Entscheidend ist hier die Abwesenheit der höheren Instanz, ihre reine Potentialität. Die Nicht-Lokalisierbarkeit der Macht lässt sich aber auch durch ein horizontales Modell schildern, welches Macht als eine weit verzweigte Vernetzung zahlreicher symbolischer Subsysteme und gesellschaftlicher Teilbereiche beschreibt. In dieser Perspektive ist Macht deshalb nicht lokalisierbar, weil sie in den abseitigsten Lebensbereichen, an den unerwartetsten Schauplätzen präsent ist. Nicht lokalisierbar und doch allgegenwärtig. Besonders dieses zweite, horizontale Darstellungsmodell der Macht trägt jener permanenten Fluktuation zwischen Täter- und Opferrolle Rechnung, welche sich auf dieser strukturellen Betrachtungsebene durchsetzt. Im Zuge eines gleichzeitigen Aktes der Anerkennung einer bestehenden Herrschaftsordnung einerseits und der Verkenning ihrer historischen Kontingenz, welche mit der Perpetuierung einer bestimmten gesellschaftlichen Ordnung als einer unüberwindbaren, *quasi-natürlichen Kulturgegebenheit* zusammenfällt, andererseits, tragen die Beherrschten – aktiv, aber unbewusst – zu ihrer eigenen Beherrschung und Unterwerfung³⁷ bei. Die Entlarvung jenes wirkungsmächtigen Prozesses der Naturalisierung kultureller Gewaltformen führt somit zu einer Überwindung des Täter-Opfer-Schemas³⁸.

³⁶ Dazu vgl. Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (Hg.), *Symbolische Gewalt. Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu*, UVK-Verl.-Ges., Konstanz 2008, so wie dies., *BOURDIEU – Der zwanglose Zwang symbolischer Gewalt*, in: Herrmann, Steffen K./Kuch, Hannes (Hg.), *Philosophien sprachlicher Gewalt*, S. 313-330.

³⁷ Im Zuge einer Gegenüberstellung der verschiedenen Anerkennungskonzepte, welche in den Arbeiten Axel Honneths und Judith Butlers vorgetragen werden, prägt Stefan Deines den prägnanten Ausdruck „AnVerkenning“, welchen wir in Zusammenhang mit Bourdieus Konzept der symbolischen Gewalt fruchtbar ins Spiel bringen könnten. Vgl. Deines, Stefan, *Verletzende Anerkennung. Über das Verhältnis von Anerkennung, Subjektkonstitution und ›sozialer Gewalt‹*, in: Herrmann, Steffen K./Krämer, Sybille/Kuch, Hannes (Hrsg.), *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*, S. 275-294.

³⁸ Vgl. Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker, *BOURDIEU – Der zwanglose Zwang symbolischer Gewalt*, in: Herrmann, Steffen K./Kuch, Hannes (Hg.), *Philosophien sprachlicher Gewalt*, S. 319: „[...] die Mitwirkung der Beherrschten an der über sie ausgeübten Herrschaft geht aus der Struktur dieses Verhält-

Auf diesem theoretischen Weg erreichen wir den höchsten Schwierigkeitsgrad unserer Ermittlung des Verhältnisses zwischen Gewalt und Sprache: nachdem sämtliche zum klassischen Interpretationsschema der Gewalt gehörende Hauptkategorien und Dichotomien (körperliche und verbale Gewalt, instrumentelle Sprachauffassung, Nicht-Körperlichkeit und Intentionalität des sprechenden Subjektes, Opfer-Täter-Logik usw.) in Frage gestellt worden sind, erscheint die klassische Wahrnehmung und Darstellung der Gewalt als eine unzulässige Verkennung der Komplexität und Vielschichtigkeit, welche die Gewaltfrage in sich birgt. Auf dieser zweiten Forschungsebene erfährt die Sprache eine unermessliche Begriffserweiterung: *logos*, Vernunft, Rationalitätsmodelle, herrschende oder hegemoniale Diskurse, schließlich Kultur. Sie wird nicht mehr als Kommunikationsmittel im Dienste intentionaler Subjekte aufgefasst, da sie die Subjekte selbst konstituiert und hervorbringt. Aus dieser Perspektive erscheint die Gewalt in ihrer radikalen Ambiguität, da sich ihr *konstruktives* und *erschließendes* Potential von ihrem *negativen* und *ausschließenden* Charakter nicht mehr trennen lässt. Es bliebe immer noch die Frage offen, inwieweit eine solche (infra)strukturelle, symbolische und mediale Gewalt vom Subjekt als erlittene Gewalt wahrgenommen werden kann – und überhaupt, inwieweit noch von Gewalt die Rede sein kann. Wir haben es dann mit einer eigentümlichen Form subtiler und unsichtbarer Gewalt zu tun, welche mit uns dermaßen unmittelbar und intim verknüpft ist, dass wir sie kaum wahrnehmen können.

Im Nachdenken über die der Sprache selbst inhärente Gewalt bewegt sich das Denken gleichsam im Kreis, in einem quasi-transzendentalen Limbus: Sprache und Gewalt so wie die Verletzungskraft der Worte und die Verletzungsmacht der Sprache scheinen stets aufeinander zu verweisen und einander begrifflich zu bedingen. Einerseits bedarf die faktische Entfaltung der verletzenden Kraft der Worte der Aktualisierung einer Macht, welche in der Infrastruktur der Sprache anzusiedeln ist; andererseits ist die Macht einer solchen sprachlichen Infrastruktur ohne ihre Aktualisierung hohl und nichtig, d.h. ihre gewaltsamen Züge blieben in dem Fall rein potentiell und schließlich nicht

nisses hervor. Sie liegt darin begründet, dass die Beherrschten zur Selbstwahrnehmung wie zur Wahrnehmung und praktischen Erkenntnis der sozialen Welt nur Schemata zur Verfügung haben, die den herrschenden Klassifizierungen und Bewertungen entsprechen. Ihre Erkenntnisakte werden dadurch zugleich zu Verkennungs- und Unterwerfungsakten. [...] Diese Form der Wahrnehmung macht deutlich, dass symbolische Gewalt in einer von allen geteilten symbolischen Vergesellschaftung wurzelt, die selbst noch die entschiedensten Gegner einer Gesellschaft einschließt“. Für die Erörterung einer solchen strukturell konstitutiven Schwankung zwischen Täter- und Opferrolle aus psychoanalytischer und kulturtheoretischer Sicht vgl. Žižek, Slavoj, *Violence*.

wahrnehmbar³⁹. Die Formel aus dem Evangelium Johannes' „Am Anfang war das Wort“ (*verbum* im Sinne von *logos*, Regelwerk und Struktur der Sprache) stünde aus dieser Sicht nicht mehr im Widerspruch zu ihrer berühmten Umschreibung in Goethes Faust „Am Anfang war die Tat“ (Tat im Sinne sprachlichen Handelns, Aktualisierung der Sprache, also Sprechen).

Im Zusammenspiel von *Performanz* und *Performativität* der sprachlichen Gewalt lässt sich also eine Macht denken, die – entgegen den verbreiteten Machtvorstellungen – nie als lokalisierbare Instanz einer repressiven Herrschaft und überschaubares hierarchisches Gebilde erscheint: ein Machtssystem also, in welchem keine Macht an sich im Sinne einer Substanz, und gar keine Machthaber Platz finden. Das Funktionieren eines solchen Systems wird von der Macht der Rede geregelt und dadurch garantiert, dass Vorstellungen von autoritativer Herrschaft und ein Bewusstsein von Schuld permanent produziert werden. Ein bloßer, wiederholter Redeakt produziert jede Vorstellung einer unvermeidlichen, notwendigen, legitimen Gewalt, welche sich dann in der Sprache historisch sedimentiert und zur Hervorbringung herrschender Strukturen beiträgt.

Um sich in diesem Kontext auf eine Metapher Wittgensteins fruchtbar zu berufen, verhalten sich verletzende Sprechakte zum potentiell gewaltsamen Regelwerk der Sprache wie ein Himmelskörper zu seiner Rotationsachse: „Die Achse steht nicht fest in dem Sinne, dass sie festgehalten wird, aber die Bewegung um sie herum bestimmt sie als unbewegt“⁴⁰. Mit anderen Worten, sobald wir der Infrastruktur der Sprache transhistorische und ontologische Züge zuschreiben, welche ihr den Anschein der Mächtigkeit und Härte einer quasi-natürlichen Gegebenheit verleihen, tragen wir zum Prozess der Normalisierung struktureller Gewalt insofern bei, dass sie zu einem transzendentalen Hintergrund unserer Wahrnehmung und Interpretation von Gewalt wird. Im Zuge dessen verwischen und übersehen wir gleichzeitig die Spur jener historischen Kontingenz, welche die strukturelle Gewalt als sprachliche Sedimentation ausmacht. Zur Vermeidung jeder monolithischen Beschreibung der Gewalt, welche ihre *Wesenlosigkeit* und

³⁹ Zur sprachlichen Gewalt als Aktualisierung von sprachlicher Macht s. die aufschlussreichen Überlegungen zum Sprachdenken Gilles Deleuzes in: Rölli, Marc, *DELEUZE – Macht, Gewalt und delokutiönäre Sprechakte*, in: Herrmann, Steffen K./Kuch, Hannes (Hg.), *Philosophien sprachlicher Gewalt*, S. 241-257; zur Doppelbestimmung von Sprache als Struktur und Ereignis in Bezug auf unser Thema vgl. Posselt, Gerald, *NIETZSCHE – Sprache, Rhetorik, Gewalt*, in: Herrmann, Steffen K./Kuch, Hannes (Hg.), *Philosophien sprachlicher Gewalt*, S. 95-96.

⁴⁰ Wittgenstein, Ludwig, *Über Gewissheit*, § 152, in: ders., *Werkausgabe*, Band 8, S. 151.

ihren *Un-grund* (Unbegründetheit und Unbegründbarkeit) zu verkennen droht, ist es notwendig, jene Spur der Kontingenz jederzeit vor Augen zu halten, welche nicht nur unser Sprechen, sondern die ganze Handlungspraxis einer Gesellschaft als historische und kulturelle Ausformung kennzeichnet.

Am Rande der Rede: das Ver-sprechen der Gewalt

Der von uns soeben eingeschlagene theoretische Weg – welcher vielleicht besser als kreisförmigen Umweg bezeichnet werden sollte – hat die Erfordernis hervorgebracht, bei der Neuformulierung der Verbindung zwischen Gewalt und Sprache eine permanente Oszillation zwischen den sich gegenseitig ergänzenden Forschungsperspektiven aufrechtzuerhalten, deren Einheit sich gut mit der chiasmatischen Formel *Sprache der Gewalt – Gewalt der Sprache* ausdrücken lässt. Die erste Perspektive untersucht die Verbindung zwischen Sprache und Gewalt in Hinsicht auf die Verletzungskraft (*violentia*) einzelner Beleidigungsrituale und deutet die Sprache als mögliches Verletzungsinstrument; die zweite hinterfragt hingegen beide Termini in ihrer strukturellen Zusammengehörigkeit in Bezug auf die Macht (*potestas*) sprachlicher Systeme und führt zur Auffassung der Sprache als Vergesellschaftungsdispositiv zur Subjektivierung und zugleich zur Unterwerfung. Beide Ansätze implizieren, dass wir hinter die Reduktion des Gewaltkonzeptes auf physische Gewalt einen Schritt zurück treten und den symbolischen Raum freisetzen müssen, um den Begriff der Gewalt resignifizieren und sein gesellschaftspolitisches Potenzial entfalten zu können. Diese Operation bringt notwendigerweise eine Begriffserweiterung mit sich, deren Ausmaß an dieser Stelle noch schwer abzuschätzen wäre.

Kehren wir nun kurz und abschließend zur Ausgangsfrage nach dem Sinn der Gewalt zurück. Am Schluss unserer kurzen Untersuchung sollte man nämlich wenigstens ein schwaches Licht auf jene Art Beziehung geworfen haben, welche die Gewalt mit dem Sinn als einer der zentralen Kategorien der Phänomenologie und der Hermeneutik unterhält: es ist also an der Zeit, eine Antwort auf die Frage, ob Gewalt einen Sinn hat, zu wagen. Wie bei der Erörterung der zweiten Forschungsperspektive ersichtlich geworden ist, zeigt sich die strukturelle Gewalt der Sprache in jener radikalen Ambiguität, welche

uns stets daran hindert, ihren erschließenden und positiven von ihrem ausschließenden und verletzenden Charakter zu trennen. Aus diesem Grund zeichnet sich die ambivalente Macht der Sprache durch die Unsichtbarkeit und Subtilität ihrer potentiell gewaltsamen Merkmale aus. Ihre Wesensverbindung mit der Rationalität besagt aber eines: so potentiell ihre Macht auch immer ist, setzt ihre Aktualisierung in einem einzelnen Verletzungsakt voraus, dass Gewalt immer *einen* Sinn hat, aber einen einseitigen, stiftenden, normativen und blinden Sinn, während dessen sinnliche Pluralität auf der Strecke bleibt. Sie stellt immer die Bedingung einer Möglichkeit (Position) und einer Unmöglichkeit (Negation) zugleich. In letzter Hinsicht produziert sie Ausschlüsse und Auslassungen in der Rede über Gewalt selbst.

* * *

Der Widerstand, welcher die Gewaltfrage dem Denken im Übergang von einem linguistischen zu einem praxeologischen Sprachverständnis zu bieten nicht aufhört, lässt sich nie ohne Zwang auf einen frontalen Beobachtungsgegenstand reduzieren, ohne dabei eine gewaltsame Spur – eine Spur des Gewaltsamen – zu hinterlassen. Im Innersten unserer Rede über Gewalt lässt sich immer ein unausgesprochener Rest ausfindig machen, welcher an der sinnlichen Grenze der Sinnhaftigkeit unserer Rede wieder vernehmlich wird: als Versprechen, Stottern, Lallen, Pause, als Sprachwunde und Riss. Diesen Auslassungen und Unterbrechungen Achtung zu erweisen, hieße demnach der unsicheren, blindlings umtastenden Gangart des Denkens der Gewalt Aufmerksamkeit zu schenken im Zuge einer Praxis des Widerdenkens, welche sich in der Zergliederung ihrer eigenen, sprachgewaltsamen Voraussetzungen ausübte.

Durch eine solche Praxis des aus der Gewalt her Denkens als ein rückblickendes Wider- und Wiederdenken käme womöglich die (Ver-)Bindung zwischen Denken und Gedenken zum Vorschein, auf welche Bernhard Waldenfels im Anschluss an ein Wort von Hannah Arendt hingedeutet hat: „Gewalt denken heißt, gegen sie andenken“⁴¹. Wider die Gewalt andenken, eingedenk der produktivsten und stummen Auswirkungen der

⁴¹ Waldenfels, Bernhard, *Aporien der Gewalt*, in: Dabag, Mihran/Kapust, Antje/Waldenfels, Bernhard (Hg.), *Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen*, S. 9

*Gewalt, welche sich nicht zwang- und spurlos in unser Sprechen (von der Gewalt) einschreiben lassen, hieße demnach aufmerksam werden auf die absolut sinnlose und sprachunfähige „Wahrheit der Gewalt“: das Leiden*⁴².

Auswahlbibliographie

Agamben, Giorgio, *Homo Sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben*, aus dem Italienischen von Hubert Thüring, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2002.

Agamben, Giorgio, *Was ist ein Dispositiv?*, diaphanes, Zürich/Berlin 2008.

Arendt, Hannah, *Vom Leben des Geistes. Das Denken / Das Wollen*, Piper, München 1998.

Benjamin, Walter, *Sprache und Geschichte. Philosophische Essays*, Reclam, Stuttgart 1992.

Butler, Judith, *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*, aus dem Englischen von Kathrina Menke und Markus Krist, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2006.

Dabag, Mihran/Kapust, Antje/Waldenfels, Bernhard (Hg.), *Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen*, Wilhelm Fink, München 2000.

Derrida, Jacques, *Gesetzeskraft. Der »mystische Grund der Autorität«*, aus dem Französischen von Alexander García Düttmann, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1991.

Foerster, Heinz v., *Wissen und Gewissen. Versuch einer Brücke*, herausgegeben von Siegfried J. Schmidt, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1993.

Hanssen, Beatrice, *Critique of Violence. Between Poststructuralism and Critical Theory*, Routledge, New York 2000.

Haver, William, *Die ontologische Priorität von Gewalt. Zu einigen wirklich klugen Dingen über Gewalt in Jean Genets Werk*, in: *polylog – Forum für interkulturelle Philosophie e. V.*, Nr. 5, *Die Bedeutungen von Gewalt und die Gewalt von Bedeutungen*, Tübingen 2004.

Herrmann, Steffen K./Krämer, Sybille/Kuch, Hannes (Hg.), *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*, Transcript, Bielefeld 2007.

⁴² Vgl. Sofsky, Wolfgang, *Traktat über die Gewalt*, S. 68.

- Herrmann, Steffen K./Kuch, Hannes (Hg.), *Philosophien sprachlicher Gewalt. 21 Grundpositionen von Platon bis Butler*, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2010.
- Hirsch, Alfred/Erzgräber, Ursula (Hrsg.), *Sprache und Gewalt*, Berlin Verlag, Berlin 2001.
- Krämer, Sybille/Koch, Elke (Hg.), *Gewalt in der Sprache. Rhetoriken verletzenden Sprechens*, Fink, München 2010.
- Liebsch, Burkhard, *Subtile Gewalt. Spielräume sprachlicher Verletzbarkeit. Eine Einführung*, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2007.
- Nancy, Jean-Luc, *Ausdehnung der Seele. Texte zu Körper, Kunst und Tanz*, diaphanes, Zürich/Berlin 2010.
- Nancy, Jean-Luc, *Corpus*, diaphanes, Zürich/Berlin 2002.
- Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (Hg.), *Symbolische Gewalt. Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu*, UVK-Verl.-Ges., Konstanz 2008.
- Sofsky, Wolfgang, *Traktat über die Gewalt*, Fischer, Frankfurt am Main 2005.
- Szondi, Peter, *Celan-Studien*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1972.
- Wittgenstein, Ludwig, *Philosophische Untersuchungen*, Werkausgabe, Band 1, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1984.
- Wittgenstein, Ludwig, *Über Gewissheit*, Werkausgabe, Band 8, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1984.
- Žižek, Slavoj, *Violence*, Profile Books, London 2008.